HEIDJERS STADTWERKE

VON HIER FÜR UNS.

Reservierungsverfahren für Erzeugungs- und Speicheranlagen größer 300 kW

Sie planen eine Erzeugungsanlage oder einen Speicher mit einer Leistung von mehr als 300 kW? Gerne prüfen wir im Rahmen der Ermittlung des Netzverknüpfungspunktes die Anschlussmöglichkeiten Ihres Vorhabens.

1. Grundsätze des Reservierungsverfahren

Zur **transparenten, diskriminierungsfreien und effizienten Bearbeitung** von Anschlussbegehren führen die Heidjers-Stadtwerke ein **Reservierungsverfahren für Netzanschlusskapazitäten** ein. Ziel dieses Verfahrens ist es, begrenzte Netzkapazitäten fair zu verteilen, Planungssicherheit für Anschlussbegehrende zu schaffen und gleichzeitig eine Blockierung von Netzkapazitäten durch nicht weiterverfolgte Projekte zu vermeiden.

Für die **Reservierung von Einspeisekapazität** bei **genehmigungspflichtigen Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einer Leistung größer 300 kW** ist ein **Nachweis der Planungsreife** erforderlich. Die Planungsreife ist durch geeignete, vorhabensbezogene Unterlagen gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (z. B. BauGB oder BImSchG) nachzuweisen.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass Netzanschlusskapazitäten nicht für Vorhaben in einem frühen oder unverbindlichen Planungsstadium reserviert werden. Dadurch wird die sogenannte **virtuelle Netzlast**, die bei der Netzplanung zu berücksichtigen ist, reduziert und eine ungerechtfertigte Blockierung von Netzkapazitäten vermieden. Dies trägt dazu bei, nachfolgenden Anschlussbegehren weiterhin möglichst günstige Netzverknüpfungspunkte anbieten zu können.

2. Anfragen ohne Planungsreife

Sie können derzeit noch keinen Nachweis der Planungsreife gemäß der Tabelle 1 Planungsreife vorlegen, möchten aber dennoch ein Anschlussbegehren stellen? In diesem Fall müssen Sie uns im Zuge der Anmeldung die **Information „Anfrage ohne Planungsreife“** mitteilen.

Nach Eingang Ihrer Anfrage prüfen wir die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Bei positiver Prüfung ermitteln wir den **gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunkt** und geben Ihnen hierzu eine **tagesaktuelle netztechnische Auskunft**.

Bitte beachten Sie: Für Anschlussanfragen **ohne Nachweis der Planungsreife** erfolgt **keine Reservierung von Einspeisekapazität**. Die getroffene Aussage bezieht sich ausschließlich auf den Netzzustand zum Zeitpunkt der Prüfung und kann sich durch weitere Anschlussbegehren jederzeit ändern.

HEIDJERS STADTWERKE
VON HIER FÜR UNS.

3. Anfragen mit Planungsreife

Sie können einen Nachweis der Planungsreife gemäß der Tabelle 1 Planungsreife erbringen und möchten ein Anschlussbegehren für Ihre geplante Erzeugungsanlage stellen? Bitte reichen Sie einen für ihre Erzeugungsanlage zutreffenden Nachweis gemäß unserer Übersicht Tabelle 1 Planungsreife bei der Anmeldung ein.

Wir prüfen Ihre eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und führen bei positiver Prüfung die Ermittlung des **gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes** durch. Im Anschluss wird Ihnen eine **Reservierung der Einspeisekapazität von 6 Monaten** angeboten. Die Reservierung wird verbindlich, sobald Sie den Verknüpfungspunkt und die Reservierung bestätigen.

Die Reservierung startet in der nachgewiesenen Planungsreifestufe, wie in unserer Tabelle 1 Planungsreife veröffentlicht. Das „Überspringen“ einer Planungsstufe ist möglich.

Tabelle 1: Planungsreife: Genehmigungspflichtige Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einer Leistung über 300 kW

Stufe der Planungsreife	Mögliche Nachweise
Planungsreife 1 (frühes, fortgeschrittenes Planungsstadium)	• **Positiver Bauvorbescheid** • **Eingangsbestätigung über die Beantragung einer Baugenehmigung** • **Eingangsbestätigung über die Beantragung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans** • **Eingangsbestätigung über die Beantragung eines Vorbescheids oder einer Genehmigung nach BImSchG** • **Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan** • **Artenschutzrechtliches Gutachten beauftragt oder liegt vor**
Planungsreife 2 (genehmigtes Vorhaben)	• **Erteilte Baugenehmigung** • **Satzungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans** • **Vorbescheid gemäß BImSchG** • **Genehmigung oder Teilgenehmigung gemäß BImSchG**
Planungsreife 3 (realisierungsnah / in Umsetzung)	• **Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG oder KWKG** • **Beginn der Errichtung der Anlage** • **Fertigstellung der Anlage**

HEIDJERS STADTWERKE
VON HIER FÜR UNS.

4. Anschlussanfragen für Gebäudesolaranlagen mit einer Leistung über 300 kW

Sie planen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäude mit einer Modulleistung von mehr als 300 kW, für die keine eigene Baugenehmigung erforderlich ist oder beantragt wird, weil für das Gebäude bereits eine Baugenehmigung vorliegt oder das Gebäude genehmigungsfrei errichtet wurde?

In diesem Fall bitten wir Sie, uns die Baugenehmigung des Gebäudes, auf dem die Anlage errichtet werden soll, vorzulegen.

Handelt es sich um ein Gebäude, das keiner Genehmigung nach dem öffentlichen Baurecht bedarf, ist dies durch ein Schreiben der zuständigen Baubehörde nachzuweisen. Sollte sich die zuständige Behörde zu einer entsprechenden Anfrage nachweislich nicht äußern, kann der Nachweis alternativ durch aussagekräftige Unterlagen erbracht werden, z. B. durch ein fachlich fundiertes Gutachten eines beauftragten Planungs- oder Rechtsanwaltsbüros.

Bei ausreichender Nachweisführung wird das Vorhaben von uns der Planungsreife Stufe 2 zugeordnet.
Für den weiteren Projektverlauf sind anschließend die Anforderungen zum Erreichen der Planungsreife Stufe 3 zu erfüllen.

5. Verlängerung der Reservierung von Einspeisekapazität

Grundsatz

Die Reservierung von Einspeisekapazität kann verlängert werden, sofern innerhalb der laufenden Reservierungsfrist eine höhere Planungsreife erreicht wird.

Verlängerung bei Erreichen der nächsthöheren Planungsreife

- Wird innerhalb der bestehenden Reservierungsfrist die nächsthöhere Planungsreife erreicht, verlängert sich die Reservierung um weitere 6 Monate, beginnend mit dem Ablauf der bisherigen Frist.
- Bei Windenergieanlagen beträgt der Verlängerungszeitraum 12 Monate.

Verlängerung bei Zuschlag aus Ausschreibungen

- Erreicht die Anlage die nächsthöhere Planungsreife durch einen Zuschlag aus einem Ausschreibungsverfahren nach EEG oder KWKG, wird die Reservierung bis zum Erlöschen des Zuschlags verlängert.
- Die Reservierung kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen, die zur Verlängerung geführt haben, nicht mehr bestehen.

HEIDJERS STADTWERKE
VON HIER FÜR UNS.

Einmalige Verlängerung je Planungsstufe

- Wird innerhalb der Frist keine höhere Planungsreife erreicht, ist je Planungsstufe eine einmalige Verlängerung möglich.
- Voraussetzung hierfür ist eine Eigenerklärung des Anschlussbegehrenden, mit der dieser zusichert, das Vorhaben weiterhin aktiv zu verfolgen.

Sonderregelungen für Planungsreife Stufe 3

- Für Vorhaben in Planungsreife Stufe 3 ist eine einmalige weitere Verlängerung möglich, sofern nachgewiesen wird, dass das Projekt weiterhin betrieben wird, es jedoch zu Verzögerungen bei Errichtung oder Inbetriebnahme gekommen ist.

Netzkapazitätserweiterung gemäß § 12 EEG

- Für Anlagen, bei denen nach § 12 EEG eine Erweiterung der Netzkapazität erforderlich ist und für deren Errichtung eine Bau- oder BImSchG-Genehmigung notwendig ist, kann in Planungsreife Stufe 2 eine weitere Verlängerung gewährt werden.
- Voraussetzung ist eine erneute Eigenerklärung, dass das Projekt weiterverfolgt wird.
- Wird nach Erreichen der Planungsreife Stufe 3 ein Netzausbau erforderlich, verlängert sich die Reservierung um die Dauer der Netzbaumaßnahmen.

6. Anschlussanfragen für Anlagen bis einschließlich 300 kW

Sie planen eine Erzeugungs- oder Speicheranlage mit einer Leistung bis einschließlich 300 kW?

Wir prüfen Ihre eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und führen bei positiver Prüfung die Ermittlung des **gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes** durch. Im Anschluss wird Ihnen eine **Reservierung der Einspeisekapazität von 6 Monaten** angeboten. Die Reservierung wird verbindlich, sobald Sie den Verknüpfungspunkt und die Reservierung bestätigen.

Die Anmeldung erfolgt über das Netzanschlussportal. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Heidjers - Stadtwerke.

Stand: 28.01.2026